



<b>Fachbereich für Planen und Bauen</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 110/2021</b>
Aktz: <b>66-60-05</b>	
Datum: <b>05.10.2021</b>	

Beratende Gremien:
<b>Hauptausschuss</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

### **Fahrzeugunterhaltung; zusätzliche Mittelbereitstellung; Dringlichkeitsentscheidung**

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Bekanntlich ist – unter anderem für die Aufgaben beim Winterdienst – seitens der Verwaltung die Lieferung eines LKWs mit Ladekran beauftragt worden.

Nach Mitteilung der zuständigen MAN Gebietsniederlassung wurde der anberaumte Liefertermin zunächst unverbindlich auf den 20.01.2022 verlegt. Grund hierfür seien Lieferengpässe bei Zuliefererteilen, welche zu einer verzögerten Produktion führen würden.

Laut Auskunft der Gebietsvertretung sei bei anhaltender Problematik ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Werke vorübergehend schließen müssten – wie bereits die LKW-Werke des Herstellers Mercedes-Benz –, sodass sich der Liefertermin auch noch auf unbestimmte Zeit verschieben könnte.

Durch die Verschiebung der Lieferfrist auf Ende Januar steht zumindest fest, dass das Neufahrzeug der Gemeinde Schalksmühle nicht für die kommende Winterdienstsaison 2021/22 zur Verfügung steht.

Da sich der Zustand des Fahrzeugs MK-SM 8050 mittlerweile weiter verschlechtert hat (Getriebeschaden und Bremsanlage), kann dieser LKW ohne Instandsetzung nicht weiter betrieben werden. Im Oktober steht zudem eine Hauptuntersuchung an, für die erneut Korrosionsschäden beseitigt werden müssten. Aktuell lassen sich nach den letzten Einsätzen im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden nur noch der 2., der 4., und der 8. Gang schalten. Sämtliche anderen Gänge sind nicht mehr vorhanden oder lassen sich nicht einlegen. Seit dem letzten Einsatz am 20.08.2021 lässt sich zudem der Rückwärtsgang nicht mehr einlegen, somit wurde das Fahrzeug seither nicht mehr und auch nicht eingeschränkt

betrieben. Das Fahrzeug wurde im Anschluss des Einsatzes mittels Radlader und Abschleppvorrichtung am Bauhof in die Fahrzeughalle rangiert und stillgesetzt.

Da sich der Liefertermin der Ersatzbeschaffung nunmehr verzögert und nicht sicher ist, wann das neue Fahrzeug tatsächlich zur Verfügung steht, gab es aus Sicht der Verwaltung lediglich zwei Alternativen, den Winterdienst in dieser Saison aufrechtzuerhalten:

1. Ein für den Räumbezirk 1 geeignetes Leihfahrzeug für den Zeitraum des Winterdienstes anzumieten.
2. Das vorhandene Fahrzeug weiter einzusetzen und die hierfür erforderliche Instandsetzung und die HU durchzuführen.

Es wurden für beide Alternativen Angebote eingeholt:

Die Miete eines geeigneten und so spät im Jahr noch verfügbaren Räumfahrzeuges ist laut den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter nur möglich, wenn es mit kompletter Winterdienstausrüstung für volle fünf Monate angefordert wird.

Hierfür würden der Gemeinde Schalksmühle Kosten in Höhe von insgesamt 32.725,00 € entstehen.

Für die Instandsetzung des vorhandenen Fahrzeugs MK-SM 8050 würden Kosten in Höhe von 21.792,94 € entstehen, wobei hier noch weitere (aber geringe) Kosten für etwaige Korrosionsschädenbeseitigung und die Hauptuntersuchung zusätzlich anfallen. Aufgrund des noch nicht absehbaren Aufwands sind diese Kosten in der vorgenannten Summe noch nicht enthalten.

Den Räumbezirk 1 von einer Drittfirma bearbeiten zu lassen, war ebenfalls eine in Betracht gezogene Alternative. Diese ist aufgrund der schlechten Verfügbarkeit von entsprechend ausgerüsteten Fremdunternehmen mit kurzen Anfahrtswegen, welche ausschließlich einen zeitnahen Einsatz nach Alarmierung gewährleisten, letztlich nicht zu realisieren. Zudem würden hier noch höhere Kosten anfallen, da Fahrzeug, Räum-/Streugerät, Fahrer und zusätzlich Bereitschaftspauschalen vergütet werden müssten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hat sich die Verwaltung entschieden, das vorhandene Fahrzeug MK-SM 8050 instand zu setzen.

Auf dem Produkt-/Sachkonto 01 02 02–5251000 (Fahrzeugunterhaltung) sind derzeit noch Haushaltsmittel in Höhe von 19.525,03 € verfügbar.

Stand heute werden hiervon Mittel für weitere Reparaturen (MK-SM 8011 Reifen 4.000,00 €, MK-SM 8066 Reifen 400,00 €) und Treibstoffrechnungen (5.000,00 €) benötigt. Weitere und heute noch unvorhersehbare Reparaturen/Kosten werden erfahrungsgemäß ebenfalls noch anfallen.

In Anbetracht der Mittelsituation empfiehlt die Verwaltung, zusätzliche Mittel i. H. v. 25.000,00 € auf dem vorgenannten Produkt-/Sachkonto bereitzustellen, da andernfalls eine ordnungsgemäße und insbesondere eine rechtskonforme Umsetzung des Winterdienstes gefährdet ist.

Da es sich um eine konsumtive Ausgabe handelt, kommen für eine Deckung auch nur entsprechende Produkt-/Sachkonten in Betracht. Aufgrund des Umstandes, dass die aktuelle personelle Situation im FB III-2 eine Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Sporthalle Löh“ (mit Ausnahme der Schadstoffbeseitigung) im laufenden Jahr ohnehin nicht zulässt, schlägt die Verwaltung vor, zur Deckung einen Teil der unter Produkt-/Sachkonto 08 01 01 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“ bereitgestellten Haushaltsmittel für die Sanierung der Sporthalle Löh in Anspruch zu nehmen. Die Maßnahme soll dann im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr neu veranschlagt werden.

Da in absehbarer Zeit keine Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates stattfinden und die Beauftragung aufgrund der noch notwendigen Materialbestellungen und der damit einhergehenden Lieferzeiten sofort erfolgen muss, damit das Fahrzeug rechtzeitig zum Einsetzen der Winterdienstsaison einsatzbereit ist, fassen die Unterzeichner in Anerkennung eines Falles äußerster Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW nachfolgende

### **Dringlichkeitsentscheidung:**

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € werden auf dem Produkt-/Sachkonto 01 02 02–5251000 (Fahrzeugunterhaltung) bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Produkt-/Sachkonto 08 01 01 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schalksmühle, 05.10.2021

gez. Jörg Schönenberg  
(Bürgermeister)

gez. Klaus Nelius  
(Ratsmitglied)

**Vorlageergänzung vom 05.10.2021 zu Vorlage /2021**

**Fahrzeugunterhaltung; Bereitstellung zusätzlicher Mittel  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung-**

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Genehmigung durch den Rat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Dringlichkeitsentscheidung zu.